Pharmazeutische Dienstleistungen

BAK

Arbeitsmaterialien für die pharmazeutischen Dienstleistungen

Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten- & Pflegeheim

Prozessbeschreibung

Stand: 25.09.2023

Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten- und Pflegeheim

↓

Ansprache und Einschreibung der versicherten Person

Anspruchsberechtigte Personen
- mit ≥ 5 Arzneimitteln in der Dauermedikation (mind. 28 Tage)
- max.1x jährlich – **Ausnahme**: 2. Termin innerhalb von 12 Monaten nach erheblicher Umstellung möglich

Einschreiben
- Schriftliches Einverständnis idealerweise bei Einzug in das Alten- & Pflegeheim einholen (Patient*in oder gesetzl. Vertreter*in) (Vereinbarung)

Vorbereitung Medikationsgespräch mit Patient*in (bzw. gesetzlichem Vertreter/ gesetzlicher Vertreterin) und ggf. Pflegefachkraft
- Terminvereinbarung
- Arbeitsmaterialien bereitlegen (Arbeitshilfen „Checkliste Pflege“ und „Datenerfassung“)
- Ggf. Checkliste Pflege (Erhebung ergänzender Daten zum/zur Patient*in, wie z.B. Symptome und Besonderheiten) im Vorfeld zur Verfügung stellen, um Vorbereitung für das Medikationsgespräch zu ermöglichen
- Ggf. in der Apotheke vorhandene Daten sichten (Kundendatei)

↓

Datenerhebung und Datenerfassung

- Strukturiertes Medikationsgespräch mit Patient*in und ggf. Pflegefachkraft mittels Brown-Bag-Review im Alten - & Pflegeheim (Arbeitshilfe Datenerfassung)
- Berücksichtigung weiterer vorhandener Datenquellen
- Termin für ein Abschlussgespräch vereinbaren

↓

Pharmazeutische AMTS-Prüfung

- Systematische Prüfung auf ABP entsprechend Leitlinie der BAK zur Qualitätssicherung: Medikationsanalyse
- Berücksichtigung von Laborwerten und ärztlichen Diagnosen aus z. B. Arzt- und Entlassbriefen, sofern aktuell und für Prüfung relevant und der Apotheke durch den/die Patient*in zugänglich gemacht

↓

Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung detektierter ABP

- Bewertung der detektierten ABP und Erstellung von Lösungsvorschlägen
- Ggf. Rücksprache mit den behandelnden Ärzt*innen (Zustimmung des/der Patient*in bzw. des/der gesetzlichen Vertreter*in muss vorliegen)
- Erstellung bzw. Aktualisierung des Medikationsplans

↓

Abschlussgespräch mit der versicherten Person

Inhalt des persönlichen Gesprächs mit den Patient*innen und der Pflegefachkraft:
- Ergebnisse der pharmazeutischen AMTS-Prüfung
- Erläuterung von Maßnahmen, Abstimmung und ggf. Umsetzung der Lösungsvorschläge -> Handlungsempfehlungen mit Pflege besprechen
- Aushändigung und Erläuterung des aktuellen Medikationsplans
- Ggf. Speicherung des aktualisierten Medikationsplans auf der eGK oder in anderen Medien der TI (ePA)

↓

Dokumentation

- Erstellung eines Ergebnisberichts für den/die hauptbetreuende/n Arzt/ Ärztin (Arbeitshilfe Ergebnisbericht)
- Ergebnisbericht im Original an Arzt/Ärztin, Kopie des Berichts an Pflege zur Dokumentation (bei Einverständnis des/der Patient*in bzw. des/der gesetzlichen Vertreter*in) (vorzugsweise in elektronischem Format) (Formulierungshilfen für die Kommunikation mit Arzt/Ärztin)
- Dokumentation der Medikationsberatung in der Apotheke (kommt Abschlussgespräch nicht zustande mind. einen telefon. Kontaktversuch unternehmen und dokumentieren)
- Ggf. Speicherung in den Medien der TI (siehe Abschlussgespräch)

↓

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt mit dem Sonderkennzeichen „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ (SPZN 17716808), bzw. „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation bei erheblichen Umstellungen“ (SPZN 17716814)
(Abrechnung)

↓

Dienstleistungsende

Copyright © Bundesapothekerkammer